

Nr. 262  
Andreas Karlstadt an Thomas Müntzer  
Orlamünde, 1524, 19. Juli

Bearbeitet von Stefanie Fraedrich-Nowag<sup>1</sup>

Einleitung

1. Überlieferung

*Handschrift*

[a:] Rossijskaja Gosudarstvennaja Biblioteka Moskva, Fonds 218, Nr. 390, fol. 93<sup>r-v</sup> (Autograph).

Am oberen linken Rand des Blattes finden sich von Karlstadts Hand die durchgestrichenen Zeilen »Von manigfeltigkeit der ergernus.«

*Editionen:* SEIDEMANN, Müntzer, 128f. Beilage Nr. 21. — MBrW 69 Nr. 56. — TMBW.L Nr. 42. — MSB 415f. Nr. 56. — TMA 2, 287–292 Nr. 86.

*Beilage: Sendbrief der Orlamünder an die Allstedter, [Orlamünde], 1524, [um 19. Juli]*

*Druck:*

[A:] Der von Orlemund ||schriff an die zu Al=||stedt / wie man Chri=||stlich fechten soll. ||

Wittenberg: Hans Lufft, 1524

4, 2 Bl.; a<sup>2</sup>.

*Editionsvorlage:* HAB Wolfenbüttel, H: Yv 25.8° Helmst.

*Weitere Exemplare:* ULB Halle, Pon Vg 667, QK– Ev. Ministerium Erfurt, U 421.

*Bibliographische Nachweise:* VD 16 ZV 4357. — ZORZIN, Flugschriftenautor, Nr. [63]. — CLAUS, Bauernkrieg, 85.

*Editionen:* SEIDEMANN, Müntzer, 128f. Beilage Nr. 21. — MBrW 69 Nr. 56. — TMBW.L Nr. 42. — MSB 415f. Nr. 56. — TMA 2, 292–296 Nr. 87.

*Literatur:* BARGE, Karlstadt 2, 115–117. — BRÄUER, Briefwechsel, 204–207. — ZORZIN, Gewalt, 78–80. — JOESTEL, Ostthüringen, 100–103. — ELLIGER, Müntzer, 467–470.

---

<sup>1</sup> Unter Nutzung der Vorarbeiten von Alejandro Zorzin.

## 2. Entstehung und Inhalt

Mit dem hier edierten Brief antwortete Karlstadt auf ein verschollenes Schreiben Thomas Müntzers, in dem dieser ihn u. a. aufgefordert hatte, in Schneeberg und 15 weiteren Dörfern (*pagos*) für ein christliches (Defensiv-)Bündnis zu werben (KGK 261). Der Inhalt dieses verschollenen Schreibens ließ Karlstadt nach eigener Aussage in seiner 1525 erschienenen *Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs* so erschrecken, dass er den Brief zunächst zerriss, sich dann jedoch dafür entschied, sich mit den Stücken zu dem im naheliegenden Dorf Heilingen als Pleban wirkenden, ehemaligen Wittenberger Mathematikprofessor Bonifatius von Roda<sup>2</sup> zu begeben, um sich mit ihm zu beraten. Dieser sei – nachdem sie den Brief wieder zusammengesetzt und gelesen hätten – ebenso erzürnt gewesen, so dass sich Karlstadt umgehend nach Orlamünde zurückbegeben und nicht nur einige Mitglieder der Gemeinde aufgefordert habe, Müntzer eine scharfe Antwort zu erteilen, sondern auch selbst eine lateinische Antwort an Müntzer verfasst habe.<sup>3</sup> Da sich Karlstadt bereits am 22. Juli nachweisbar in Wittenberg aufhielt,<sup>4</sup> liegt nach seinem Bericht von 1525 die Vermutung nahe, dass der vorliegende Brief sowie das als Beilage edierte Sendschreiben der Orlamünder im Aufbruch nach Wittenberg entstanden. Diese Eile und Emotionalität würde auch erklären, warum Karlstadt den Brief scheinbar auf dem Papier verfasste, das er gerade zur Hand und eigentlich zur Abfassung der Schrift »Von Mannigfaltigkeit des Ärgernisses« vorgesehen hatte, die er in dem Traktat *Ob man gemach fahren soll* (KGK 273) in Aussicht stellte.<sup>5</sup> Mit Blick auf die wohlkomponierte Antwort Karlstadts erscheint es jedoch fast plausibler, dass die beiden Schreiben zwar recht bald nach Erhalt des Briefes, jedoch möglicherweise bereits vor dem 19. Juli und mit weit mehr Bedacht verfasst wurden, als von Karlstadt ein Jahr später dargestellt.<sup>6</sup>

<sup>2</sup> Bonifatius von Roda (um 1480–1560); 1502–1505 Studium in Krakau; 1505 imm. Wittenberg; 1509 Übernahme der Professur für Geographie; 1513 Wechsel an die Philosophische Fakultät; ab 1514 Professur für Mathematik und Astronomie; 1518/19 Pfarrer in Heilingen bei Orlamünde; 1531 Pfarrer in Pößneck; vgl. JOESTEL, Magister Bonifatius.

<sup>3</sup> So Karlstadt 1525 in *Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs*; vgl. WA 18, 440,5–23 (wird in KGK VIII neu ediert). Auch wenn dieser Bericht vor dem Hintergrund der Ereignisse des Bauernkriegs und der Hoffnung auf Wiederaufnahme in Sachsen in apologetischer Absicht und bewusst übertrieben verfasst sein dürfte, ist – wie aus dem hier edierten Schreiben deutlich hervorgeht – die Ablehnung der Bündnispläne Müntzers durch Karlstadt unzweifelhaft.

<sup>4</sup> Vgl. KGK 260 mit S. 146 Anm. 4.

<sup>5</sup> Vgl. KGK 273, S. 311, Z. 3–7 und S. 297, Z. 6f. Diese Schrift kam wahrscheinlich nie zur Ausführung; vgl. KGK 273, S. 311 Anm. 600. Die am oberen rechten Rand des Briefes von Karlstadts Hand vermerkten und gestrichenen Worte »Von manigfeltigkeit der ergernus.« lassen jedoch darauf schließen, dass Karlstadt zumindest vorhatte, sie zu verfassen.

<sup>6</sup> Obgleich zumeist davon ausgegangen wird, dass Müntzers Brief unter dem Eindruck der sog. Fürstenpredigt nach dem 13. Juli 1524 entstand und somit erst am 18./19. in Orlamünde

In seinem Schreiben erteilte Karlstadt Müntzers Idee eines Defensivbündnisses eine klare Absage, die er jedoch in freundschaftliche, fast väterliche Worte einbettete: So beschwört er gleich zu Beginn seines Schreibens ihre gegenseitige Verbundenheit und leitet seine Ausführungen mit Verweis auf Spr 27,6<sup>7</sup> fast schon entschuldigend ein. Anschließend nähert er sich der Sammlung der Gläubigen ausgehend von Jes 5,26 und Sach 10,8, wonach die »Schafe Christi« kaum durch ein anderes Zeichen glücklicher gesammelt werden könnten als durch den Ruf Gottes. Auch wenn hier die Ablehnung einer nicht allein auf Gottes Wort beruhenden Versammlung bereits klar zu Tage tritt, bezieht sich Karlstadt an dieser Stelle wohl in erster Linie auf Müntzers Gottesdienstreform – möglicherweise hatte dieser in seinem Schreiben davon berichtet – und insbesondere sein Abendmahlsverständnis, was durch die Mahnung, die Hostie nicht mehr zu erheben, sowie den Verweis auf den Gesang im Gottesdienst deutlich wird.<sup>8</sup>

Mit der Aussage, dass er die Aufforderung, den Schneebergern und 15 weiteren Orten etwas Ermunterndes zu schreiben,<sup>9</sup> nicht gutheißen könne, leitet Karlstadt dann zum eigentlichen Kern seines Schreibens über – der Ablehnung von Müntzers Idee eines (Defensiv-)Bündnisses. Ein solcher Bund, so Karlstadt zur Begründung weiter, widerspreche dem Willen Gottes und würde dem »vom Geist der Furcht<sup>10</sup> beschmutzten Herzen« Schaden zufügen, indem er ihm – statt des gesegneten Vertrauens auf Gott – verfluchtes Vertrauen auf Menschen einflöße.<sup>11</sup> Diese furchtsame Abkehr vom Willen Gottes mache – so Karlstadt ganz im Sinne seiner Gelassenheitstheologie – den Menschen unfähig, die Stimme des Herrn zu hören und – unausgesprochen – die Vereinigung mit Gott zu erreichen. Karlstadt gibt seinem Wunsch Ausdruck, Müntzer und seine Anhänger hätten sich von solchen Briefen und Zusammenschlüssen ferngehalten, die bei seinen Anhängern Furcht vor den Folgen einer Vermengung mit den Aufrührern ausgelöst und ihn selbst erschrocken und erzürnt hätten.<sup>12</sup> Mit einer solchen Vereinigung oder Unternehmung wolle er nichts gemein haben – Karlstadt lehnt

---

eingetroffen sei, ist es durchaus möglich und plausibel, dass er bereits Anfang Juli verfasst und abgesandt wurde und Karlstadt somit früher vorlag. Hierzu siehe KGK 261, S. 150 Anm. 6.

<sup>7</sup> Spr 27,6 Vg »meliora sunt vulnera diligentis quam fraudulenta odientis oscula.«

<sup>8</sup> Vgl. S. 159, Z. 11 – S. 160, Z. 1.

<sup>9</sup> Gemeint ist hier die schriftliche Ermunterung zu einem Bündnisschluss, möglicherweise – wie im Falle des verschollenen Schreibens der Allstedter an die Orlamünder – in Form eines von Karlstadt im Namen der Orlamünder verfassten Bündnisangebots. Ob das Schreiben Müntzers an Karlstadt eine solche Aufforderung enthielt, bleibt offen, vgl. KGK 261, S. 151 Anm. 8.

<sup>10</sup> Vgl. 1. Tim 1,7.

<sup>11</sup> Vgl. S. 160, Z. 3–6.

<sup>12</sup> Vgl. S. 160, Z. 12–15.

also eine Beteiligung an Müntzers Bündnisplänen klar ab. Stattdessen fordert er Müntzer und seine Anhänger zur Umkehr auf und rät ihnen, ihr Vertrauen auf Gott zu setzen, der sie vor ihren Feinden beschützen werde – die Bedrohungssituation, in der sich die Anhänger der Allstedter Reformation zu diesem Zeitpunkt befanden,<sup>13</sup> sieht er also sehr wohl. Trotz der Ablehnung der Bündnispläne versichert Karlstadt Müntzer dennoch abschließend seiner tatkräftigen Unterstützung, sofern dieser die Wahrheit Gottes verkünde.<sup>14</sup>

Am Ende seiner Ausführungen kehrt er wieder auf die freundschaftliche Ebene zurück, wenn er Müntzers Frau grüßen lässt und um eine Erklärung bittet, warum Müntzer ›Abraham‹ als Namen für Karlstadts Sohn vorziehen würde.<sup>15</sup> Auch wenn die hier dargestellte Korrespondenz wohl das Ende der Beziehungen zwischen den beiden Männern markieren dürfte, scheint Karlstadt einen weiteren Kontakt zu Müntzer nicht ausgeschlossen zu haben. Möglicherweise sah er sich ihm – bei allen Differenzen – weiterhin freundschaftlich verbunden und hoffte, ihn von seinem – aus Karlstadts Sicht – falschen Weg abzubringen.

Parallel zum Schreiben Karlstadts an Müntzer erging auch eine Antwort der Orlamünder an die Allstedter, an deren Abfassung er nach eigener Aussage beteiligt gewesen war,<sup>16</sup> was auch an der verwandten Argumentationsweise deutlich wird. Ähnlich wie Karlstadts Schreiben an Müntzer wurde diese Antwort wohl umgehend, aber mit Bedacht verfasst und möglicherweise mit jenem um den 19. Juli nach Allstedt übersandt. Sie erschien Ende Juli / Anfang August bei Hans Lufft in Wittenberg als Druck; die Ausfertigung ist heute verschollen. Höchstwahrscheinlich gab Karlstadt das Schreiben der Orlamünder persönlich bei seinem Aufenthalt in Wittenberg am 22. Juli<sup>17</sup> in Druck. Es folgt der Form eines Sendbriefes, so dass die Vermutung naheliegt, dass es von Beginn an in apologetischer Absicht zum Druck vorgesehen war.<sup>18</sup>

Inhaltlich handelt es sich um eine theologisch begründete Absage an den Beitritt zu einem militärischen Defensivbündnis (»weltlicher were«). Ausgang-

---

<sup>13</sup> Hierzu siehe die Einleitung zu KGK 261.

<sup>14</sup> Vgl. S. 161, Z. 5–7.

<sup>15</sup> Müntzer hatte sich in seinem Schreiben wohl dahingehend geäußert. Auch wenn eine Korrespondenz zwischen Müntzer und Karlstadt zwischen Juli 1523 (KGK VI, Nr. 245) – zu diesem Zeitpunkt war Müntzer wohl noch nicht verheiratet – und Juli 1524 nicht nachweisbar ist, scheinen sie wechselseitig Kenntnis von den Lebensumständen des anderen gehabt zu haben. Zur Bedeutung der Namensgebung bei Müntzer und den Kindern Karlstadts siehe S. 161 Anm. 21.

<sup>16</sup> Vgl. *Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs*: »Zu dem selben briff gab ich ungeferlich ein zeil oder zwo« (WA 18, 439,38f.; wird in KGK VIII neu ediert).

<sup>17</sup> Hierzu siehe KGK 260.

<sup>18</sup> Hans Lufft (zu ihm siehe RESKE<sup>2</sup>, Buchdrucker, 1083) gehörte zu den bevorzugten Druckern Luthers. BRÄUER, Briefwechsel, 205 sieht in der Wahl des Druckers eine bewusste Entscheidung Karlstadts.

punkt der Argumentation bildet Mt 26,52 – der Befehl Christi an Petrus, sein Schwert einzustecken und im Angesicht des bevorstehenden Leidens nicht für ihn zu kämpfen. Auch wenn die Zeit gekommen sei, für die Gerechtigkeit Gottes zu leiden, widerspreche es dem Willen Gottes, »zu Messern und speissen« zu greifen. Stattdessen sollten sie auf Gott vertrauen und sich mit dem starken und stählernen Harnisch des Glaubens wappnen (Eph 6,10–17), dann werde ihnen kein Haar gekrümmt (Lk 21,15–19).<sup>19</sup> Dem von den Allstedtern vorgebrachten Ansinnen, sich mit ihnen nach dem Vorbild des in 2. Kön 23 beschriebenen Bundes König Josias »mit Gott und dem Volk« ein Bündnis einzugehen, begegnen die Orlamünder mit einer alternativen und diffizilen Auslegung dieser Bibelstelle. Während dort König und Volk ein Bündnis mit Gott eingegangen seien, würden sie sich durch das vorgeschlagene Bündnis an Menschen binden und damit in den Zwiespalt eines Dienstes an zwei Herren (Mt 6,24) geraten. In diesem Fall seien sie keine freien Christen mehr, da sie nicht mehr nur Gott, sondern auch ihren menschlichen Bündnispartnern verpflichtet seien.<sup>20</sup> Ein Bündnis würde den Eindruck erwecken, sie hätten den Glauben an Gottes Stärke und Schutz verloren, darum würden sie eigene Gemeinschaften bilden und für Empörung und Aufruhr sorgen, was den unchristlichen Herrschern wiederum den Vorwand geben würde, gewaltsam gegen sie vorzugehen. Dann müssten sie aus diesem Grund und nicht für die Gerechtigkeit Gottes sterben.<sup>21</sup> Vor diesem Hintergrund rufen die Orlamünder die Allstedter dazu auf, lieber weiterhin auf Gott zu vertrauen und allein auf sein Wort zu hören – ein jeder nach seinem Vermögen (Lk 19,11–27) – und keine Rücksicht darauf zu nehmen, ob sich die unchristliche Gewalt gegen sie erhebe. Auch Christus und die Apostel seien davon nicht verschont worden.<sup>22</sup> Abschließend signalisieren die Orlamünder den Allstedtern trotz der deutlichen Absage an ein Bündnis dennoch ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung: Sofern ihre Lehre Gottes Willen entspreche, wollten sie gerne Zeugnis dieser Lehre geben und ungeachtet der Konsequenzen den wahren Glauben im Vertrauen auf die Hilfe und Stärke Gottes bis in den Tod zu verteidigen.<sup>23</sup>

Wie die Allstedter diesen öffentlichen Brief aufnahmen, ist nicht bekannt. Müntzer dagegen zeigte sich in einem Schreiben an die Allstedter Anfang August enttäuscht und verärgert über den öffentlichen Brief aus Orlamünde, der »der menschen forcht also eynen viserlechen deckel gybt, das es wunder ist

---

<sup>19</sup> Vgl. S. 162, Z. 19 – S. 163, Z. 8.

<sup>20</sup> Vgl. S. 163, Z. 15–20.

<sup>21</sup> Vgl. S. 164, Z. 1–6.

<sup>22</sup> Vgl. S. 164, Z. 12–15. Siehe auch S. 164 Anm. 54.

<sup>23</sup> Vgl. S. 164, Z. 15–21. Gemeint ist hier eine gewaltlose Verteidigung ihrer Lehre im Rahmen einer mündlichen Auseinandersetzung, wie beispielsweise wenig später beim Besuch Luthers in Orlamünde; vgl. KGK 267.

etc.« und mahnte die Allstedter, nicht deren Beispiel zu folgen und sich von dem Bündnisvorhaben abzuwenden.<sup>24</sup>

---

<sup>24</sup> »Nuhn yhr also forchsam seit, das yhr den bund Gottis, welchen yhr das alte und neue testament heysset, dorffet umb der gotlosen willen mit den von Orlamunda vorleugken, do kann ich nit czu, wisset yhr doch wol, das eynscreyben widder keine herschafft angericht, allein widder dye unvorschempte tyranney« (TMA 2, 337,8–13 Nr. 93).

## Text

[93<sup>v</sup>] Charissimo per Christum fratri Thomae Munzero episcopo Alstetensi.<sup>1</sup>

[93<sup>r</sup>] Pax tibi a patre Christi/ amen. Cum te diligo/ haud queo tibi animum  
meum celare/ eciam si iuxta voluntatem ista non respondero. Neque tu mihi  
succensere debes/ aut quicquam mali suspicari/ aut animum tibi hunc esse alie-  
5 natum. Quandoquidem<sup>a</sup> possit tui esse amantissimus, qui te nedum carpit, sed  
vulnerat. Quoniam meliora sunt vulnera diligentis quam fraudulenta inimici os-  
cula.<sup>2</sup> Sic itaque ad tuas litteras<sup>3</sup>/ mihi<sup>b</sup> alioqui longe charissimas/ respondeo.  
Suaderi vix possum alio signo<sup>4</sup> Christi oves feliciter colligi quam veritatis<sup>c</sup> si-  
bilo. Iuxta Esaiam et Zachariam.<sup>5</sup> Equidem blasphemias in Christum deum, ne  
10 demones quidem congregarem. Caeterum dolos scripturarum pro regulis non  
cito. Ut autem cesses hostiam sustollere<sup>6</sup>/ et hortor et obsecro, quia blasphemias  
est in Christum crucifixum. At cantilenis sanctis populum incendere minime

---

a) zweites q aus überschriebenem Buchstaben verbessert    b) i am Ende aus anderem Buchstaben verbessert    c) folgt gestrichen sibilo

---

<sup>1</sup> Mit dieser Anrede folgt Karlstadt dem reformatorischen Brauch, den Bischofsbegriff auf die parochiale Ebene zu übertragen; vgl. BUBENHEIMER, Bischofsamt sowie TMA 2, 287 Anm. 3. Gleichzeitig stellt er eine Gleichrangigkeit zwischen sich und Müntzer her; vgl. auch BRÄUER, Briefwechsel, 201.

<sup>2</sup> Vgl. Spr 27,6 Vg »meliora sunt vulnera diligentis quam fraudulenta odientis oscula.«

<sup>3</sup> Gemeint ist Müntzers Schreiben von Anfang Juli (KGK 261).

<sup>4</sup> Von 1523 an bedeuteten Karlstadt Taufe und Abendmahl nur noch äußere Zeichen der Erneuerung des Menschen, vgl. u. a. *Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments* (KGK 277, S. 482, Z. 10f.). Der folgende Abschnitt bezieht sich demnach wohl auch auf die Allstedter Gottesdienstreform, auf die Müntzer in seinem Brief an Karlstadt eingegangen sein könnte, zumal er zu diesem Zeitpunkt an der Drucklegung der *Deutsch-Evangelischen Messe* arbeitete; vgl. BRÄUER/VOGLER, Müntzer, 195–198. Karlstadt dürfte jedoch auch Müntzers seit der Jahreswende 1523/24 erschienenen liturgischen Schriften *Deutsches Kirchenamt* (TMA 1, 1–187 Nr. 1) und *Ordnung und Berechnung des deutschen Amtes zu Allstedt* (TMA 1, 188–197 Nr. 2) gekannt haben. Zu Müntzers Gottesdienstreform in Allstedt siehe BRÄUER, Reform des Gottesdienstes sowie ELLIGER, Müntzer, 310–339, der die Drucklegung der *Deutsch-Evangelischen Messe* bereits auf die Jahreswende 1523/24 datiert.

<sup>5</sup> Wahrscheinlich Bezug auf Jes 5,26 Vg »et levabit signum nationibus procul et sibilabit ad eum de finibus terrae et ecce festinus velociter veniet« und Sach 10,8 Vg »sibilabo eis et congregabo illos, quia redemi eos«; vgl. BRÄUER, Briefwechsel, 202. Der Bezug ist jedoch nicht eindeutig.

<sup>6</sup> Für Müntzer blieb die Elevation weiterhin Teil der Messliturgie; vgl. *Ordnung und Berechnung* (TMA 1, 188–197 Nr. 2, hier v. a. 194,1: »Balt nach der elevation [...]«). Karlstadt dagegen hatte sie bereits 1521 in den *138 Articuli* (KGK IV, Nr. 199, S. 448, Z. 3–S. 450, Z. 9) als alttestamentliches Opferritual verworfen.

puto vel iniquum vel ab institutis divinis abhorrere.<sup>7</sup> Verum cum subtexis/ quod ad Schnebergenses et 15 pagos etc. hortationis<sup>d</sup> aliquid scribam.<sup>8</sup> neutiquam valeo comprobare, id quod tu probas. Videntur enim mihi eiusmodi foedera cum dei voluntate vehementer pugnare. animosque timoris spiritu<sup>9</sup> aspersos incredibili nocumento afficere. Et pro fiducia benedictionis in deum vivum, fiduciam maledictionis/ ad hominem<sup>10</sup> i'd est' ad baculum harundineum inserere.<sup>11</sup> quod, quam sit impium, nosti. et quam a deo trepidas alienet mentes/ easque reddat ad audiendum domini vocem ineptas/ incapacesque/ passim scripturis declaratur/ quibus eciam tacentibus experientia in plateis clamabit grande atque spissum esse preputium cordis<sup>12</sup>/ fiduciam et animum in homines iacere. preterea cum foret nobis moriendum oculos haberemus in vulgi opinionem et auram emissos, quo haud scio an sit ullus gladius acutior/ ad disperdendum nos. optarem tibi tu-  
 5  
 10  
 15  
 eque societati ut temperavissetis vobis ab illiusmodi et litteris et conventiculis,<sup>13</sup> quae hic nostratibus pepererunt metum tolerandorum malorum, quae minus ut latrones aut sediciosi fuimus tolleraturi<sup>e</sup>.<sup>14</sup> Ego istam procaciam quam demiror quam abhorreo Atque palam fatebor nihil [93<sup>v</sup>] mihi vobiscum in tali conatu

---

d) zweites i verbessert, darüber zwei senkrechte Striche gestrichen e) vom Editor verbessert für tolleratu

---

<sup>7</sup> Diese Aussage entspricht Karlstadts Verständnis vom Gesang im Gottesdienst, wonach der Gesang heiliger Lieder weder stört noch von göttlicher Einrichtung abschreckt, aber auch keinen wirklichen Nutzen hat; vgl. 53 *Conclusiones de cantu Gregoriano* (KGK IV, Nr. 209). Zu Müntzers Verständnis der Gregorianik siehe BRÄUER, Reform des Gottesdienstes, 13–18.

<sup>8</sup> Hierzu siehe KGK 261, S. 150 Anm. 7.

<sup>9</sup> Vgl. 2. Tim 1,7.

<sup>10</sup> Vgl. Jer 17,5,7.

<sup>11</sup> Vgl. 2. Kön 18,19–22; Hes 29,6f. und Jes 36,6. Karlstadt hatte am 3. Oktober 1519 in der *Franziskanerdisputation* unter Verweis auf 2. Chr 16 den Standpunkt vertreten: »Ecce quantum timendum sit, modo in deo et in homine nobis fiducia exstiterit« (KGK II, Nr. 139, S. 511, Z. 7f.). Hierzu siehe auch TMA 2, 290 Anm. 15.

<sup>12</sup> Vgl. Jer 4,4; 5. Mose 10,16. Angelehnt an die lateinische Übersetzung *praeputium* (Vorhaut) spricht Karlstadt immer wieder von der Beschneidung des Herzens, die notwendig sei, um die vollkommene Verschmelzung mit Gott, also die Gelassenheit, zu erreichen. Hierzu siehe u. a. *Von Gelübden Unterrichtung* (KGK IV, Nr. 203), *Von Mannigfaltigkeit des Willens Gottes* (KGK VI, Nr. 239) und *Was gesagt ist: Sich gelassen* (KGK VI, Nr. 241).

<sup>13</sup> Karlstadt bezieht sich hier wohl auf das Schreiben Müntzers sowie das zeitgleich an die Orlamünder ergangene Schreiben der Allstedter an die Orlamünder, in dem sie die Aufforderung ausgesprochen hatten, Müntzers Defensivbündnis beizutreten; vgl. KGK 261.

<sup>14</sup> Das Schreiben aus Allstedt hatte bei den Orlamündern wohl Furcht vor den Konsequenzen ausgelöst, die ihnen – sowohl von obrigkeitlicher als auch von göttlicher Seite – daraus erwachsen könnten, mit den »Aufrührern« in Verbindung gebracht zu werden, was sie wahrscheinlich auf Betreiben Karlstadts dazu veranlasste, ihre ablehnende Haltung gegenüber aufrührerischem Gedankengut von Beginn an öffentlich zu dokumentieren. Hierzu siehe S. 161 Anm. 15.

confederationeque commune futurum.<sup>15</sup> Consulo idem quod Christus consuluit / quod denique nullus prophetarum non consulit: Ut tu una cum fratribus nostris charissimis spem in unum Deum ponatis,<sup>16</sup> qui potens est vestros adversarios confundere⟨.⟩ Porro si contemplatione iudiciorum dei fueris petitus scis me tibi, 5 teque mihi vicissim debere animam.<sup>17</sup> Lubenter tibi veritatem dei annuncianti adero opera, approbatione eciam morte. Ubi videro Philisteum aliquem prodire et castris dei obblatterare ⟨.⟩<sup>18</sup> Addis ut uxorem meam<sup>19</sup> salutem, feci. Ipsa te tuamque<sup>20</sup> diligenter resalutat, optatque ut incolumes agatis. Rogo ut boni consulas responsum hoc tibi enim faveo ac cedo. Cur filiolium meum Abraamum 10 malis quam andream vocari discere ex te velim rationem⟨.⟩<sup>21</sup> Vale in Christo Jesu feliciter. saluta atque conforta fratres nostros in Christo<sup>22</sup> Datum Orlamunde die Julii 19 anno MDXXIII.

Tuus Andreas  
Carlostadius.

---

<sup>15</sup> Karlstadt behielt wohl eine Kopie des vorliegenden Briefes in Orlamünde, um seine schriftliche Absage an Müntzer zukünftig beweisen zu können, die er in *Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs* hierfür heranzuziehen versuchte: »Für mich aber schreyb ich dem Muntzer ein lateinisch antwort, und wolt das iederman wisset, was ich geschriben und meinen briff yu henden hett, mein schuld oder unschuld drauß zu erkennen, hoff, ich hab der selben antwort ein copeyen in Orlamunde« (WA 18, 440,24–27; wird in KGK VIII neu ediert); diese Kopie ist heute verschollen. Dem gleichen Zweck diente auch die in Form eines öffentlichen Sendbriefs verfasste Antwort der Orlamünder an die Allstedter (Beilage), die Karlstadt in Wittenberg zum Druck brachte; vgl. ebenfalls *Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs*, vgl. WA 18, 439,32–440,4.

<sup>16</sup> Vgl. Ps 72(73),28.

<sup>17</sup> Vgl. Phlm 19.

<sup>18</sup> Vgl. 1. Sam 17,8–10. Karlstadt hat klar lesbar »obblaterar« (ausplappern, herschwätzen) geschrieben; vielleicht verwechselt für das häufigere und passendere »oblatrare« (anbellen); vgl. TMA 2, 290 Am. 21.

<sup>19</sup> Anna von Mochau.

<sup>20</sup> Ottilie von Gersen. Diese heiratete Müntzer 1523, der genaue Zeitpunkt der Eheschließung ist jedoch nicht bekannt; vgl. BRÄUER/VOGLER, Müntzer, 198f. sowie ELLIGER, Müntzer, 374–379.

<sup>21</sup> Dieser Vorschlag ist wohl als Zeichen für die Hochschätzung Karlstadts durch Müntzer zu sehen, für den der biblische Erzvater Abraham einen Typos des auserwählten Menschen darstellte; vgl. FAUTH, Müntzer, 220f. mit Anm. 104. Wahrscheinlich bezieht Müntzer sich hier auf Karlstadts erstgeborenen Sohn, auch wenn nicht auszuschließen ist, dass Müntzer bereits Kenntnis von der erneuten Schwangerschaft Annas hatte. Der Name dieses Kindes ist nicht bekannt. Während BARGE, Karlstadt 2, 518f. davon ausgeht, das erste Kind des Paares hätte den Namen Johannes getragen, geht BUBENHEIMER, Andreas Rudolff Bodenstein, 53 davon aus, es habe sich um einen Jungen mit Namen Andreas gehandelt, der noch 1524/25 in Orlamünde gestorben sei. Zum erstgeborenen Sohn Karlstadts siehe auch KGK 280, S. 651 Anm. 36.

<sup>22</sup> Die Mitglieder der Gemeinde in Allstedt.

*Beilage: Sendbrief der Orlamünder an die Allstedter,  
[Orlamünde], 1524, [um 19. Juli]*

[A1<sup>r</sup>]

Der von Orlemund  
schriff an die zu Al-  
stedt/ wie man Chri-  
stlich fechten soll.

Wittemberg.  
M.D.XXIII.

5

[A1<sup>v</sup>]

Der von Orlemund schriff  
an die zu Alstedt: wie man  
Christlich fechten soll.

Gotlichen frid durch Christum unsern Herrn. Lieben Brüder/ die schriff so yhr  
an uns verfügt<sup>23</sup>/ haben wyr nach müglichem verstandt verlesen<sup>24</sup>/ unnd ursach  
euers schreibens vernommen/ wilchs ist/ stöcken und plöcken<sup>25</sup> der Christen  
umb euch hyn und widder.<sup>26</sup> Hierauff euer bitt/ was wyr hierbey thun wollen/  
euch das selbig widderumb schriftlich zukommen lassen etc.<sup>27</sup> Wissen wyr euch  
bruderlicher treu nicht zu bergen/ Das wir darbey mit weltlicher were<sup>28</sup> (haben  
wyr anders euer schriffen recht verstanden<sup>29</sup>) gar nicht zu thun kunnen. So ist  
es uns zuthun nicht befolhen/ die weyl Christus Petro seyn schwert eyn zu ste-  
cken gepotten hat/ und ym nicht stadten<sup>30</sup> vor yhn zu kempffen/ dann<sup>31</sup> die zeyt  
und stund seines leydens war nahe.<sup>32</sup> Also wenn die zeyt und stund vorhanden

<sup>23</sup> Die Allstedter Gemeinde hatte sich Anfang Juli an die Gemeinde in Orlamünde gewandt, um bei dieser für den Beitritt zu einem (Defensiv-)Bündnis zu werben. Zu diesem Schreiben siehe KGK 261, S. 151 Anm. 11.

<sup>24</sup> Möglicherweise wurde das Schreiben der Allstedter ähnlich wie die Schreiben Karlstadts an die Orlamünder wenige Monate später öffentlich verlesen; vgl. KGK 272.

<sup>25</sup> in den Stock legen, gefangen setzen bzw. in den Block legen. Vgl. DWb 19, 82 s.v. stöcken Nr. 2.

<sup>26</sup> Die Allstedter hatten in ihrem Schreiben wohl von der allgemein bedrängten Situation v. a. der auswärtigen Besucher der Gottesdienste in Allstedt berichtet. Hierzu siehe KGK 261 sowie BRÄUER/VOGLER, Müntzer, 238f.

<sup>27</sup> Das Schreiben der Allstedter enthielt allem Anschein nach neben dem Wunsch nach einem Bündnisschluss noch die Bitte um ein (öffentliches) Unterstützungsschreiben, dass möglicherweise zur Werbung weiterer Bündnispartner genutzt werden sollte.

<sup>28</sup> für Abwehr, Verteidigung, Widerstand gerüstet sein. Vgl. DWb 28, 1638f. s.v. wehr Nr. I. A4 und B. Die Allstedter hatten die Orlamünder in ihrem Schreiben anscheinend zum Beitritt zu einem Defensivbündnis gebeten; vgl. KGK 253.

<sup>29</sup> wenn wir eure Schrift/euer Anliegen recht verstanden haben.

<sup>30</sup> gestattet [hat].

<sup>31</sup> als.

<sup>32</sup> Vgl. Mt 26,52; Joh 18,11.

kompt<sup>33</sup>/ das wir etwas von wegen Gottlicher gerechtigkeit leyden sollen/ So last uns nicht zu messern und speissen<sup>34</sup> lauffen/ und den ewigen willen des vaters aus eygener gewalt zu verjagen/ So wyr doch teglich bitten. Deyn will geschehe<sup>35</sup>/ Wolt yhr aber widder euer feynd gewappent<sup>36</sup> seyn/ so kleydt euch mit dem starcken steheln<sup>37</sup> und unüberwindlichen harnisch des glaubens/ [A2']  
 5 davon S. Paulus Ephesios .6. schreibt<sup>38</sup>/ so werdet yhr euere feynd redlich überwinden und zu schanden machen/ das sie euch auch nicht eyn eynigs<sup>39</sup> har verletzen werden.<sup>40</sup> Das yhr aber schreybt/ wyr sollen uns zu euch gesellen und mit euch verpinden oder verknupffen/ Darauff yhr dann die schriffte .4. Reg. 24.<sup>41</sup>  
 10 wie sich Josias mit Gott und dem volck verpunden habe/ eyngefürt.<sup>42</sup> Wyr finden am ort/ das Josias als yhm das gesetzbuch zu kame/ eyn verpuntnis mit Gott gemacht hat/ das er nach dem herren wandelen wolt/ seyn gesetz/ gepott/ cerimonien ym hertzen aus gantzen krefftten bewaren/ und die wort des bunds ym selbigen buch beschrieben erwecken/ und das volck hat disem verpuntnis  
 15 gehörrcht<sup>43</sup>/ Das ist/ der Konig und das volck haben sich zugleich mit Gott verpunden. Denn so<sup>44</sup> sich Josias mit Gott/ und auch dem volck verpunden hette/ were seyn hertz zu spalten gewest/ Gott und den Menschen willen wolgefallen/ So doch Christus spricht/ Nyemant kan zweien herren dienen.<sup>45</sup> Darumb lieben bruder/ so wyr uns mit euch verpundten/ weren wyr nicht mehr freye  
 20 Christen/ sondern an menschen gepunden/ Das wurde denn erst dem Evange-

---

<sup>33</sup> herangekommen ist.

<sup>34</sup> Spießen.

<sup>35</sup> Mt 6,10; dritte Bitte des Vaterunser. Die Orlamünder folgen hier Karlstadts Argumentation, wonach die unbedingte Erfüllung des göttlichen Willens das zentrale Element zur Erlangung der Gelassenheit, also zur Erlösung des Menschen in der Vereinigung mit Gott, darstellt; vgl. u. a. *Was gesagt ist: Sich gelassen* (KGK VI, Nr. 241) und *Von Mannigfaltigkeit des Willens Gottes* (KGK VI, Nr. 239). Bis dahin sieht sich der Mensch jedoch mancherlei Erschütterungen und Prüfungen ausgesetzt, die er annehmen und tragen müsse, um schließlich im Vertrauen auf Gott errettet und erlöst zu werden; vgl. u. a. *Wie sich Glaube und Unglaube halten* (KGK 274, S. 334, Z. 21).

<sup>36</sup> gewappnet.

<sup>37</sup> ältere Form von stählern. Vgl. DWb 17, 560f. s. v. stählen.

<sup>38</sup> Vgl. Eph 6,11–17. Eine ähnliche Argumentation ausgehend von dieser Perikope findet sich bei dem Schneeberger Prediger Georg Amandus; vgl. BRÄUER, Schneeberg, 86–90.

<sup>39</sup> einziges.

<sup>40</sup> Vgl. Lk 21,15–19.

<sup>41</sup> Bei der Angabe des Kapitels handelt es sich um einen Satzfehler, gemeint ist wohl 2. Kön 23,1–3. Diese Stelle hatten Müntzer und die Allstedter höchstwahrscheinlich in ihren Werbungsschreiben als Begründung für einen Bündnisschluss herangezogen. Hierzu siehe auch KGK 261, S. 151 Anm. 13.

<sup>42</sup> anführen. Vgl. DWb 3, 181f. s. v. einführen Nr. 4.

<sup>43</sup> Vgl. 2. Kön 23,3.

<sup>44</sup> wenn.

<sup>45</sup> Vgl. Mt 6,24 bzw. Lk 16,13.

lio eyn recht Cetergeschrey<sup>46</sup> bringen. Da sollten die Tyrannen frölocken/ und sprechen. Dise rhümen sich des eynigen<sup>47</sup> Gottis/ Nu verbint sich eyner mit dem andern/ yhr Gott ist nicht starck genug sie zu verfechten.<sup>48</sup> Item sie wollen eygen Secten<sup>49</sup>/ emporunge und auffrur machen. Last sie wurgen und umbringen/ ehe sie über uns mechtiger erwachssen. So musten wyr denn der ursach halben/ und nicht von wegen der gestrengen gerechtigkeit Gottis sterben/ Was wolt [A2<sup>v</sup>] Gott hyrzu sagen? were solchs Gottlicher warheit nit eyne grosse unehr und abbruch? Nicht also lieben bruder/ Vertrauet aber alleyn auff Gott/ wie der konig Abia thet Paralip'omena'. 13. da er von seynen feyndten umbringt war<sup>50</sup>/ wie auch die kinder von Israhel/ do<sup>51</sup> sie von dem Pharao bis auff's rott mer verfolgt wurden/ und doch wunderlich ym vertrauen zu Gott erlost und erhalten sind.<sup>52</sup> Darumb höret und vernempt alleyne die waren red Gottis/ eyn ytzlicher<sup>53</sup> nach seynem pfand<sup>54</sup>/ und acht nicht/ ob sich der Tyrannisch gewalt gegen euch widderspenstig sich erhebt<sup>55</sup>/ Denn das sind die Apostel und alle heyligen Gottis/ auch Christus selbst nicht vorhaben<sup>56</sup> gewest/ Sonst euer lere gezeugnis<sup>57</sup> zu geben/ so ferne sie von Gott ist/ wollen wyr gern das gezeugnis des heyligen geysts/ und durch die milten gaben Gottis mitgeteilt mit nicht sparen/ und ob<sup>58</sup> rechenschafft des glaubens von uns gefoddert wurde/ frölich erfur treten/ das selbig zu verantworten<sup>59</sup>/ unangesehen/ ob sich alle Tyrannische wüttere y wider uns erhube/ und uns biss ynn todt verfolgt. Aber alles durch hulff und stercke Gottis. Der wegen lieben bruder/ lernt alleyn thun den ewigen willen Gottis unsers hymlichen vaters/ den er uns durch seynen eynge-

<sup>46</sup> »ein geschrei der anklage, des vorwurfs und unmuts: drowens, fluchens«. Vgl. DWb 31, 812 s. v. zetergeschrei.

<sup>47</sup> einen.

<sup>48</sup> verteidigen.

<sup>49</sup> von der Kirche getrennte, religiöse Gemeinde, auch Gesamtheit der einer Lehre (besonders einer ketzerischen) anhängenden Gemeinschaft. Vgl. DWb 16, 407f. s. v. sekte Nr. 1.

<sup>50</sup> Vgl. 2. Chr 13,10–18.

<sup>51</sup> als.

<sup>52</sup> 2. Mose 14.

<sup>53</sup> jeder.

<sup>54</sup> Bezug auf das Gleichnis von den anvertrauten Pfunden (Lk 19,11–27 bzw. Mt 25,14–30). Karlstadt zog dieses mehrfach als Beispiel dafür heran, dass ein jeder die göttliche Wahrheit nach seinem Vermögen empfangen; vgl. *Von den zwei höchsten Geboten der Liebe* (KGK VI, Nr. 247, S. 241 Z. 2–5) und *Wie sich Glaube und Unglaube halten* (KGK 274, S. 335, Z. 6–8).

<sup>55</sup> Hier spielen die Orlamünder auf die bedrängte Situation der Gläubigen in und um Allstedt an; vgl. KGK 261.

<sup>56</sup> verschont. Vgl. DWb 26, 1129 s. v. vorhaben Nr. 4.

<sup>57</sup> Zeugnis.

<sup>58</sup> wenn.

<sup>59</sup> Ein entsprechendes Disputationsangebot machten die Orlamünder auch Luther in ihrem Schreiben vom 16. August 1524, abgedruckt in den *Acta Jenensia*; vgl. KGK 267, S. 212, Z. 18–21.

boren son Christum ym heyligen geyst offenbar gemacht hat/ So wird yhr euer hertzen von allen anfechtunge ynn Gott zu friden stellen/ Das helff uns Gott allen

AMEN

5

Die gemeyn Christi zu Orlamünde<sup>60</sup>

---

<sup>60</sup> Diese Unterschrift ist für die Orlamünder Gemeinde ungewöhnlich, üblicherweise unterzeichnete sie ihre Schreiben mit »Rat und Gemeine zu Orlamünde«. BRÄUER, Briefwechsel, 207 vermutet ausgehend von der Beobachtung, dass die hier genutzte und verwandte Bezeichnungen häufiger bei Müntzer auftauchen, die Orlamünder hätten die Unterschrift analog zum Schreiben der Allstedter gewählt, um im Sinne ihres Anliegens freundschaftliche Verbundenheit zu suggerieren.

